

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Rheine und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2025	Berichterstattung durch:	Frau Simon, Herrn Volker Brauer
Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Volker Brauer

Produktgruppe 13	Rechnungsprüfung
------------------	------------------

☐ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge €	Einzahlungen €
Aufwendungen €	Auszahlungen €
Verminderung Eigenkapital €	Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der Fassung vom 05. August 2024, abschließend mit einer Bilanzsumme von 829.285.737,47 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 117.695,34 EUR, fest.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung für den Jahresabschluss 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2025 den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 und § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss einer Gemeinde. Er bedient sich nach § 102 Abs. 2 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Dabei sind gemäß § 102 GO NRW insbesondere zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind,
- der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine hat unter Beachtung dieser Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt und die Ergebnisse in dem Prüfbericht

vom 08. August 2025 dargestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes in der Fassung vom 05. August 2025 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 03. September 2025 die Prüfungsergebnisse der Örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen und intensiv beraten. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss in dem beiliegenden Bericht, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von dem Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 billigt. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Rat, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss 2024 der Stadt Rheine (Fassung vom 05. August 2024)

Anlage 2: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses